

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 **Sitzung Nr. 41**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

11.04.2017

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan durch Kreisbrandinspektor Franz Waltl
02	Beschaffung HLF 10 für FFW Hofstetten: Antrag auf Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2016
03	Vorzeitige Beschaffung einer THL-Ausrüstung (Rettungssatz) für zukünftiges FFW-Fahrzeug Hofstetten
04	Änderung der Hallenordnung Sporthalle
05	Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt und der Gemeinde Hitzhofen über den Bau und die künftige Unterhaltung einer neuen Linksabbiegespur an der Staatsstraße 2336 zum Baugebiet „Zur Veitskapelle“
06	Anschreiben von Herrn Haberkorn bzgl. der beauftragten Beleuchtungsergänzung entlang der Reisbergstraße zum FW-Kreisel
07	Breitbandausbau: Ausbau in den aktuellen Baugebieten und Markterkundung für den gesamten Gemeindebereich
08	Antrag der Schulleitung und Mittagsbetreuung auf Gestaltung/Ausstattung des Schulgeländes
09	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	10	stimmberechtigt	10
entschuldigt:	5	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	krank
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	Urlaub
	Klinger, Rupert	Urlaub
	Kögler, Gerhard	?
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	Urlaub
	Schroll, Martin	krank
	Templer, Josef	✓

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 05.04.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 05.04.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.45 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 41 des Gemeinderates Hitzhofen am 11.04.2017

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, den dringenden Tagesordnungspunkt **11c** „Auftragsvergabe Breitbandausbau: Fachliche Begleitung und Durchführung im Breitbandförderprogramm“ neu aufzunehmen

Das Gremium stimmte der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan durch Kreisbrandinspektor Franz Waltl

Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte den Verfasser des FW-Bedarfsplan, Herrn Kreisbrandinspektor Franz Waltl und die Kommandanten unserer Feuerwehren Herrn Buchberger und Herrn Kohl.

Der Bedarfsplan war vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt worden

Nach Zi. 1.1 VollzBekBayFwG soll das Schutzniveau für den Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung in der Gemeinde Hitzhofen festgelegt und die daraus notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden.

Herr Waltl ging in seiner Darstellung auf folgende Punkte ein:

Zweck des Fw-Bedarfsplanes, allgemeine Lage der beiden Ortsteile, Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen (B3), Analyse der Ortsfeuerwehren, Risikopotential/Einsatzspektrum der Ortsfeuerwehren, Löschwasserversorgung, Technische Hilfeleistung, gefährliche Stoffe, notw. Ersatzbeschaffungen, Fazit für die Ortsfeuerwehren
Die Laufzeit/Gültigkeit des Fw-Bedarfsplanes beträgt 7 Jahre, danach muss eine Überprüfung stattfinden.

Beschluss:

Dem Feuerwehrbedarfsplan wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Beschaffung HLF 10 für FFW Hofstetten: Antrag auf Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2016

Sachvortrag:

Zum TOP wurde das Schreiben des 1. Kommandanten Thomas Buchberger, ausgeteilt. Aufgrund des zu kurzen Stellplatzes im FW-Gerätehaus, konnte bisher die Beschaffung der Variante HLF 20 nicht ins Auge gefasst werden. Nach Beschluss des Normenausschusses kann ab sofort bei Löschrup-

penfahrzeugen u. a. vom Typ HLF 20 auf die fahrbare B-Haspel am Heck verzichtet werden, wenn die B-Schläuche in einem Geräteraum untergebracht werden können. Durch die Normabweichung reduziert sich die notwendige Stellplatzlänge um bis zu einem Meter.

Nach Rücksprache mit Fahrzeugherstellern und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Förderung durch den Landkreis Eichstätt ergibt sich für die Gemeinde eine Kostenersparnis von ca. 38.000,00 €.

Für die FFW Hofstetten ergibt sich wegen der verbesserten technischen Ausrüstung eine Einsatzbereitschaft auch außerhalb des Gemeindegebiets.

Beschluss:

Abweichend vom GR-Beschluss vom 28.06.2016 soll als Ersatzbeschaffung für das LF 8 ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 angeschafft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) Angebote von Ausschreibungsbüros einzuholen und**
- b) die Realisierung der Ersatzbeschaffung im Finanzplanungsjahr 2018 umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Vorzeitige Beschaffung einer THL-Ausrüstung (Rettungssatz) für zukünftiges FFW-Fahrzeug Hofstetten

Sachvortrag:

ZUM TOP wurde das Schreiben des 1. Kommandanten Thomas Buchberger, ausgeteilt. Bisher gibt es im Gemeindebereich keine THL-Ausrüstung in Form eines Rettungssatzes (Rettungsspreitzer). Im geplanten HLF-Fahrzeug ist ein Rettungssatz als Normausrüstung obligatorisch. Herr Buchberger begründet die vorzeitige Anschaffung wie folgt:

- Die FFW Hofstetten hat dadurch über ein Jahr Zeit, sich mit der Ausrüstung vertraut zu machen und die Handhabung zu erlernen. Dadurch ist beim Eintreffen des neuen Fahrzeugs die THL-Ausrüstung binnen 2 bis 3 Wochen voll einsatzfähig.
- Durch eine Einzelbeschaffung ergibt sich für die Gemeinde ein finanzieller Vorteil, da individuell mit verschiedenen Herstellern verhandelt werden kann.

Laut vorliegenden Angeboten kostet die Ausrüstung rund 30.000,00 € brutto.

Beschluss:

Die Gemeinde beschafft für die FFW Hofstetten vorzeitig eine THL-Ausrüstung (Rettungssatz inkl. Zubehör) zum Preis von rund 30.000,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel für 2017 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Änderung der Hallenordnung Sporthalle

Der Vorentwurf der neuen Hallenordnung wurde in der Sitzung an die Gemeinderäte verteilt.

Dieser ist in der nächsten Sitzung Grundlage der Beratung und Beschlussfassung.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt und der Gemeinde Hitzhofen über den Bau und die künftige Unterhaltung einer neuen Linksabbiegespur an der Staatsstraße 2336 zum Baugebiet „Zur Veitskapelle“

Sachvortrag:

Die Zustimmung des Staatlichen Bauamts bei der Planung des 1. Bauabschnitts (BA) war an die Errichtung einer Linksabbiegespur beim 2. BA und Rückbau der vorläufigen Ausfahrt gekoppelt. Mit der Vereinbarung wird u. a. die Durchführung der Maßnahme, Kostenverteilung, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht geregelt.

- Die Gemeinde ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und die Bauüberwachung zuständig. Die Durchführung erfolgt in Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt.
- Die verkehrstechnischen Belange werden vom Staatl. Bauamt vorgegeben.
- Markierungs- und Beschilderungsarbeiten werden auf Kosten der Gemeinde vom Staatl. Bauamt durchgeführt.
- Vermessungs-, Notar- und mögliche Grunderwerbskosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.
- Alle Herstellungskosten sind von der Gemeinde zu tragen.
- Aufgrund der geplanten Fahrbahnerneuerung zwischen Hofstetten und Gungolding trägt das Staatl. Bauamt die Kosten für die Tragdeckschicht auf einer Länge von ca. 80 m in der Bestandsbreite. Die Kosten für die Linksabbiegespur verbleiben bei der Gemeinde.
- Die infolge der Linksabbiegespur entstehenden Unterhaltungs- und Erhaltungsmehrkosten gem. den Ablöserichtlinien ABBV sind dem Staatl. Bauamt mittels einer kapitalisierten Einmalzahlung abzugelten. Nach einer ersten Kostenschätzung sind mit ca. 30.000,00 € zu rechnen.
- Die Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Linksabbiegespur geht an das Staatl. Bauamt über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der vorgelegten Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Anschreiben von Herrn Haberkorn bzgl. der beauftragten Beleuchtungsergänzung der Reisbergstraße zum FW-Kreisel

Sachvortrag:

Das Anschreiben von Herrn Haberkorn war dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt worden. Folgende Gründe werden zusammengefasst gegen die Ausführungsplanung vorgebracht:

- 4 Lampen mit einem Abstand von ca. 33 m sind zu viel.
- Die erste Lampe soll nicht direkt an seiner Grundstücksgrenze errichtet werden.
- Der Standort für die Beleuchtung soll auf der südlichen Straßenseite liegen.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger durch einen Gehweg.

Die Ausführungsplanung begründet sich wie folgt:

- Der Abstand der Lampen bemisst sich nach dem Ausleuchtungsbereich (Lageplan der Lampen). Laut Aufstellungsplan werden 5 Stück errichtet.
- Die Gefahr der Lichtverschmutzung auf seinem Grundstück wird durch die Bauart der neuen Lampen (Mini Iridium) weitgehend verhindert. Sie beleuchten flächendeckend den gesamten Straßenkörper und somit können Fußgänger bei Dunkelheit auch die „lampenabgewandte“ Straßenseite benutzen
- Ein Grundstückserwerb vom südlichen Grundstückseigentümer ist nicht möglich.
- Die Errichtung eines Gehweges ist aus Kostengründen nicht realisierbar. Im Außenbereich sind diese auch nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung zwischen Reisbergstraße und FW-Kreisel wird auf der nördlichen Straßenseite mit der berechneten Anzahl von 5 Lampen ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Breitbandausbau: Ausbau in den aktuellen Baugebieten und Markterkundung für den gesamten Gemeindebereich

Sachvortrag:

Ausbau in den aktuellen Baugebieten:

Der Breitbandausbau im BG „Sonnenhang II“ und 2. BA „Zur Veitskapelle“ wird von der Telekom ausgeführt. Im Vergleich zum ebenfalls angebotenen Ausbau durch DSLmobil GmbH entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten. Laut Telekom werden beide Baugebiete über 200 Mbit/sec download verfügen. Herr Korber von DSLmobil GmbH wurde über die neue Situation informiert. Bei einem Gespräch des Bürgermeister und dem Breitbandpaten Alfred Schimmer mit Herrn Treffer von Telekom war ein weiteres Engagement für einen flächendeckenden Breitbandausbau erkennbar.

Markterkundung für den gesamten Gemeindebereich:

Bundes- und Landesfördermittel sind für einen Breitbandausbau bei einer Versorgung unter 30 Mbit/sec download verfügbar.

Als ersten Schritt muss dafür die sog. Markterkundung vorgenommen werden. Dazu wurden 2 Fachbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Förderprogramm „Startgeld Netz“ übernimmt Kosten bis zu 5.000,00 €. In der Markterkundung stellen die Breitbandnetzbetreiber straßengenau ihre Ist-Versorgung dar und teilen mit, ob ein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau zur Deckung des Bedarfs (30 Mbit/sec) geplant ist und somit keine Fördermittel oder Mittel der Gemeinde benötigt werden. Sofern die Gemeinde selbst die Maßnahme durchführt, ergibt sich aus Landesfördermitteln ein Fördersatz von 70%.

Das Büro stellt die Ergebnisse der Markterkundung zusammen. In einer Voruntersuchung werden Versorgungslücken und strategische Ausbauziele abgestimmt. Anschließend werden Gebiete identifiziert, die gemäß Breitbandförderung mit Highspeed-Internet versorgt werden können und die Grobkosten abgeschätzt. Auf einer Web-Plattform wird ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet und anschließend eine Auswahl der Bewerber getroffen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Auswertung und Vergabeempfehlung der eingegangenen Angebote übernimmt das Büro.

Beschluss:

- a) Der in der GR-Sitzung Nr. 34 vom 15.11.2016 beschlossene Mitverlegungsvertrag mit DSLmobil GmbH, Oberndorf für das Baugebiet „Sonnenhang II“ wird aufgehoben. Eine Breitbandversorgung für die Bauplatzerwerber ist durch die Telekom gewährleistet.**

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

- b) Mit den Unterstützungsleistungen für die Markterkundung und der weiteren Vorgehensweise wird ein Fachbüro beauftragt.**

Abstimmungsergebnis:

**10 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Antrag von Schulleitung und Mittagsbetreuung auf Gestaltung/Ausstattung des Schulgeländes

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde das Schreiben vorab zur Verfügung gestellt. Der Wunsch nach Aufwertung wurde auch bereits bei einer Bürgerversammlung vorgebracht.

Damit sich die Kinder in der Schulpause und am Nachmittag im Rahmen des Betreuungsangebots sinnvoll beschäftigen und bewegen können, wird zur Ergänzung der bisherigen Ausstattung ein Klettergerüst, ein Gartenhäuschen und Sitzgelegenheiten mit passender Beschattung vorgeschlagen.

Als bisherige Ausstattung sind Fußballtore, Slackline, Tischtennisplatte und Bänke vorhanden. Der Mittagsbetreuung steht zusätzlich die Sporthalle zur Verfügung.

Platz für Gerätschaften ist im südwestlichen und nordwestlichen Bereich vorhanden.

Verwaltungsvorschlag:

Die aus Platzgründen beschränkten Möglichkeiten sollen in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Mittagsbetreuung, Elternbeirat und Gerätelieferanten besprochen werden. Dabei muss klar sein, dass kein weiterer Kinderspielplatz entstehen wird.

Es besteht Einvernehmen, vor der weiteren Beratung und Beschlussfassung ein Abstimmungsgespräch mit den Beteiligten zu führen.

09	Verschiedenes / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Glückwunsch an Alfred Schimmer für die Überreichung des Ehrenzeichens vom Bayer. Ministerpräsidenten
- Maibaumstandort Hofstetten 2017: Anwesen Gasthaus Bauer
- Machbarkeitsstudie Radweg Hitzhofen-Eitensheim: weitere Vorgehensweise
- Druckauftrag Familienbuch Hofstetten von 1771: weitere Infos bei nächster GR-Sitzung
- Planungsstand Erschließung 2. Bauabschnitt Baugebiet „Zur Veitskapelle“
- Zeit für Helden: Reaktivierung/Aufwertung des Biotops in Hitzhofen und Errichtung Beachvolleyballfeld am Sportgelände Hofstetten: Aktivierung der Jugendlichen

Anfragen durch Gemeinderäte

Dworak Winfried	Straßenreinigung Anwesen Rösselstraße
-----------------	---------------------------------------